



Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 20.06.2022

Kommunale Starkregengefahrenkarten in Hessen

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Durch klimatische Veränderungen kommt es immer häufiger zu Starkregenereignissen, so auch im Land Hessen. Nicht zuletzt durch die verheerende Flutkatastrophe im Jahr 2021 gewinnen sogenannte Starkregengefahrenkarten offenbar immer größerer Bedeutung.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung den Nutzen von Starkregengefahrenkarten?

Starkregengefahrenkarten sind für mittlere und große Kommunen sehr sinnvoll. Die Karten werden durch Ingenieurbüros auf der Basis von detaillierten hydraulischen Simulationen erstellt. Sie dienen der Identifizierung betroffener Gebiete indem sie genau anzeigen, wo sich das Wasser im Falle eines Starkregenereignisses sammeln würde und welche Gebäude oder Infrastrukturen besonders gefährdet sind, da hier unter anderem auch die Kanalisation berücksichtigt wird. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Dimensionierung von Maßnahmen in kritischen Gebieten. Diese Detailtiefe ist im ländlichen Bereich nicht unbedingt erforderlich. Dort können kommunale Fließpfadkarten ausreichen, die eine örtliche Übersicht über das potenzielle Überflutungsrisiko und die Fließwege des Wassers bei Starkregen in einer Kommune geben.

Frage 2. Welche hessischen Kommunen verfügen für ihr Gebiet nach Kenntnisstand der Landesregierung über sogenannte Starkregengefahrenkarten?

Zurzeit verfügen zwei Kommunen über eine Starkregengefahrenkarte für das gesamte Stadtgebiet, nämlich Frankfurt am Main und Offenbach am Main.

Wiesbaden hat nur für die östlichen Vororte, die im Einzugsgebiet des Wäschbachs liegen, eine Gefahrenkarte. Die Starkregengefahrenkarte für das gesamte Wiesbadener Stadtgebiet ist in Bearbeitung. Es wurden jedoch, im Rahmen eines Pilotprojektes, kommunale Fließpfadkarten für den größten Teil des Wiesbadener Stadtgebietes erstellt. Diese Karten heben ebenfalls gefährdete Gebiete hervor.

Für die Region Kassel wird zurzeit eine Starkregengefahrenkarte erstellt. Die Veröffentlichung wird Ende des Jahres 2022 erwartet.

Frage 3. Wie unterstützt die Landesregierung hessische Kommunen bei der Beauftragung von Starkregengefahrenkarten insgesamt?

Um die Beantragung von Starkregen-Gefahrenkarten zu unterstützen, stehen Hinweise zur Berechnung und Erstellung von Starkregen-Gefahrenkarten zur Verfügung. Zudem gibt es eine Förderberatung bei der HessenEnergie.

Frage 4. Welche Fördermöglichkeiten zur Erstellung einer Starkregengefahrenkarte bietet das Land Hessen seinen Kommunen an?

Die Erstellung einer solchen Gefahrenkarte wird durch das Land Hessen unterstützt. Ist die antragstellende Kommune oder der Zweckverband Mitglied des Bündnisses „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ ist bis Ende des Jahres 2022 unter Beachtung der Höchstgrenze eine 100-Prozent-Förderung möglich.

Alle anderen hessischen Kommunen erhalten seit 2021 bis Ende des Jahres 2022 Fördersätze in Höhe von 80 %. Der Höchstwert der Förderung liegt bei 100.000 €. Ebenso, wenn die Projekte von kommunalen Unternehmen oder Zweckverbänden beantragt wurden.

Frage 5. Wie viele Kommunen haben nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren 2019, 2020 und 2021 finanzielle Fördermittel des Landes zur Erstellung einer Starkregengefahrenkarte in welcher Höhe in Anspruch genommen?

In den Jahren 2019 und 2020 haben drei bzw. vier Kommunen finanzielle Fördermittel des Landes in Anspruch genommen, um eine Starkregenanalyse durchzuführen. Im Jahr 2021 hat sich die Anzahl mit 16 Anträgen von Kommunen deutlich erhöht. Die Höhe der Fördermittel betrug im Jahr 2019 178.021,05 € und im Jahr 2020 257.332,78 €. Im vergangenen Jahr wurden Fördermittel in Höhe von 909.658,74 € für die Erstellung von Starkregengefahrenkarten und Starkregenanalyse in Anspruch genommen.

Im Jahr 2019:	3 Kommunen (Frankfurt, Marburg, Melsungen) (Höhe: 178.021,05 €)
Im Jahr 2020:	4 Kommunen (Ebersburg, Kassel, Ludwigsau, Wiesbaden für 5 Einzugsbereiche) (Höhe: 257.332,78 €)
Im Jahr 2021:	16 Kommunen (Bad Camberg, Bad Endbach, Bad Zwesten, Eschborn, Gudensberg, Hofbieber, Langgöns, Leun, Mengerskirchen, Oberursel (Taunus), Ronneburg, Sontra, Waldsoms, Wehrheim, Weilburg, Wiesbaden) (Höhe: 909.658,74 €)

Wiesbaden, 9. Juli 2022

Priska Hinz